



Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 16. November 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-61-0022

Bebauungsplan "Feuer- und Rettungswache III" im Ortsbezirk Igstadt - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

Beschluss Nr. 0433

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuer- und Rettungswache III“ im Ortsbezirk Igstadt wird beschlossen.

Der 0,9 Hektar große Planbereich liegt am östlichen Ortsrand des Stadtteils Igstadt an der Nordenstadter Straße. Begrenzt wird der Planbereich im Westen durch Wohngrundstücke „Am Heiligenhaus“, im Süden und im Osten durch Ackerland und im Norden durch die Nordenstadter Straße, die den Planbereich erschließt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Die Sicherstellung der gesetzlichen Hilfsfristen zur Versorgung des östlichen Stadtgebietes Wiesbadens sowie der Bundesautobahnen A 3 und A 66 für die Berufsfeuerwehr und den Rettungsdienst.
- Die Zusammenlegung der Nutzungen Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr unter einem Dach und damit verbunden die Nutzung von Synergieeffekten insbesondere im Hinblick auf die Unterhaltungskosten sowie die gemeinsame Nutzung einzelner Funktionsbereiche der Wache.
- Die Schaffung von bestimmungsgemäßen (Hygiene, Arbeitsschutz) und nachhaltigen Diensträumen für die Nutzer Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst und Freiwillige Feuerwehr.
- Die Schaffung von Nutzungspotenzialen innerhalb der Ortslagen von Bierstadt und Igstadt durch freierwerdende Gebäude der Feuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 5 zur Vorlage),
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
- der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Feuer- und Rettungswache III“ vom 30.06.2017 wird beschlossen (Anlage 2 und 3 zur Vorlage). Er ist zusammen mit der Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die

Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 05.09.2017 BP 0579)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2017
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock